

Beschluss Nr. 2/2007 der Vertragskommission Jugend am 01.03.2007

Abwesenheitsregelung

Nach Tz 22.5. der Berliner Rahmenvereinbarung für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) vom 15.12.2006 werden Abwesenheitstage in teilstationären Einrichtungen bei der Entgeltberechnung durch einen prozentualen Abschlag berücksichtigt, dessen Höhe von der Vertragskommission beschlossen wird.

Die Vertragskommission Jugend beschließt:

Der Abschlag für Entgelte beträgt für

teilstationäre Einrichtungen der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs. 2 SGB VIII	0,87 %.
Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII	0,24 %.
teilstationäre lerntherapeutische Einrichtungen nach § 27 SGB VIII	1,49 %.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt zum 01.05.2007.